Entwurf Haushalt 2027

Der Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahr 2027

Kommunen am Limit!

Kommunen am Limit



28.06.2026 – Blaulichttag

QUELLENLAND SCHWARZWALD BAAR KREIS











14.07.2026 – 50 Jahre Christy-Brown-Schule









21.10.2026 –
125 Jahre Kaufmännische Schulen I









20.06.2026 –
50 Jahre BEKJ & 20 Jahre IFF
Tag der offenen Tür







13.06.2026 –
Eröffnung Radweg St. Georgen - Hardt

QUELLENLAND SCHWARZWALD BAAR KREIS



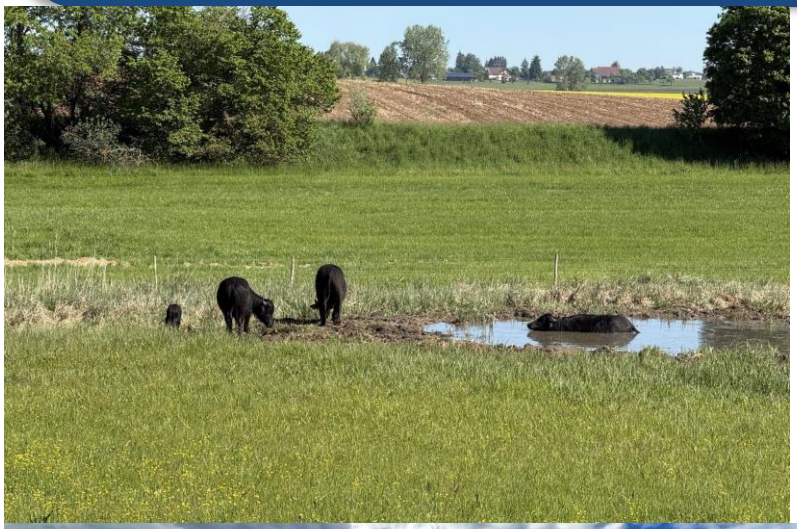




17.06.2026 – Abschluss Sanierung Sporthalle Gewerbliche Schulen Donaueschingen

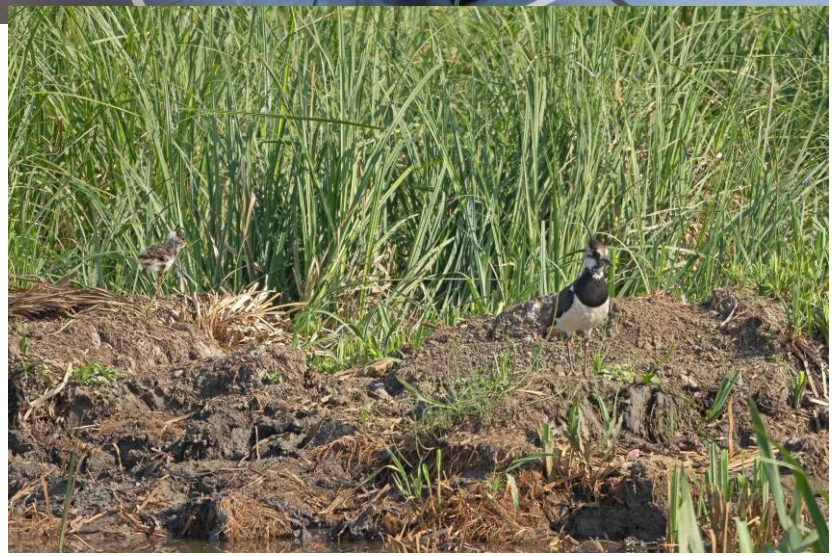


17.07.2026 – Naturschutzgroßprojekt-Tag

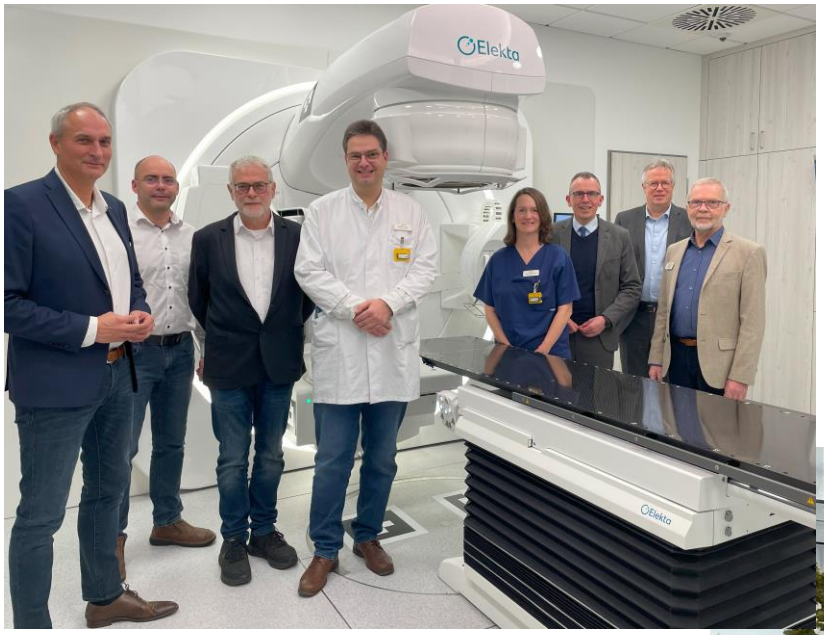








Schwarzwald-Baar Klinikum



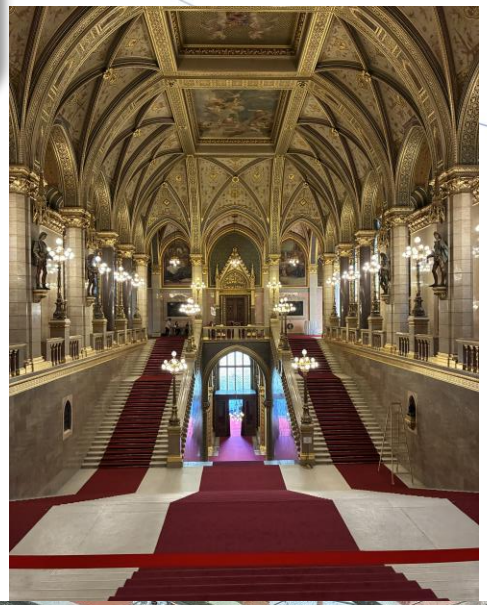
08.01.2026
Erweiterung Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie



24.09.2026
Spatenstich Mitarbeiterparkhaus

06.-09.05.2026
Informationsreise Ungarn









Kurz –und langfristige Kosten des Sozialstaates:



Berliner Appell der 294 Landkreise





Berliner Appell der 294 Landkreise

Heimat gestalten. Zukunft sichern.

Kommunalfinanzen stabilisieren
Sozialstaat zukunftsfähig machen
Bürokratie wirksam abbauen

Die 294 deutschen Landkreise fordern von Bund und Ländern ein sofortiges und entschlossenes Handeln. Die Haushalte der Landkreise, Städte und Gemeinden haben das Jahr 2025 erneut mit einem Rekorddefizit von ca. 30 Mrd. € abgeschlossen, die Rücklagen sind vielerorts aufgebraucht, Investitionen in Kitas, Schulen, Straßen oder den ÖPNV brechen ein, Kassenkredite steigen in bedrohlichem Maße – bei den Landkreisen besonders stark – und freiwillige Leistungen, die kommunale Selbstverwaltung lebendig halten, müssen gestrichen werden.

So kann es nicht weitergehen! Bis grundlegende Reformen greifen, braucht es deshalb eine sofort wirksame Überbrückung: Der Bund muss den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer befristet um 10 Prozentpunkte anheben. Das würde die kommunale Ebene kurzfristig um die fehlenden 30 Mrd. € stärken und sie stabilisieren. Wenn Bund und Länder neue Aufgaben beschließen oder Standards erhöhen, müssen sie die Kosten vollständig, dauerhaft und rechtzeitig tragen. „Wer bestellt, bezahlt" – sofort, nicht später oder nur teilweise. Dieser Kostenausgleich darf weder von der Kassenlage noch vom politischen Belieben abhängen. Die Länder stehen dabei vor allem in der Pflicht. Der Bund muss gleichfalls seinen Teil beitragen.

Die Landkreise tragen den Sozialstaat Tag für Tag – bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung, in der Kinder- und Jugendhilfe, in Pflege, Gesundheit und Integration. Gerade deshalb stellen wir fest: Ein starker Sozialstaat braucht nicht immer neue Leistungen, sondern Verlässlichkeit, Zielgenauigkeit und finanzielle Tragfähigkeit. Die besonders stark steigenden Ausgaben bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderung, der Kinder- und Jugendhilfe und der Hilfe zur Pflege verdrängen inzwischen Zukunftsinvestitionen in Schulen, Straßen, Digitalisierung, Sicherheit und Daseinsvorsorge. Wer den Sozialstaat erhalten will, muss ihn deshalb zukunftsfähig aufstellen. Es darf keine neuen Leistungsversprechen mit neuen Ausgaben und neuem Verwaltungsaufwand geben. Wir fordern keinen sozialen Kahlschlag, sondern mehr Wirksamkeit, angemessene Eigenbeteiligungen und mehr pauschale Leistungen.

Dazu gehört, dass die kommunale Ebene nicht länger Ausfallbürge anderer Systeme sein darf. Was in die Verantwortung der Pflegeversicherung oder der Schulen gehört, darf nicht dauerhaft über die Eingliederungshilfe oder die Jugendhilfe finanziert werden. Pflegebedingte Leistungen müssen auch in besonderen Wohnformen verlässlich von den Pflegekassen getragen werden. Schulische Unterstützung muss in erster Linie von den Ländern und ihren Schulen organisiert und finanziert werden – nicht durch die kommunale Ebene.

Wer nicht arbeiten kann oder sich qualifiziert, muss weiterhin zuverlässig unterstützt werden. Wer aber arbeiten kann, muss stärker aktiviert werden.

In der Kinder- und Jugendhilfe sind strukturelle Korrekturen überfällig. Die Jugendämter brauchen wieder mehr Steuerungsmöglichkeiten bei der Belegung von Plätzen und bei der Entwicklung neuer Angebote. Jugendhilfeplanung muss verbindlicher werden. Pflegefamilien müssen gezielt gestärkt werden. Die Fortsetzung kostenintensiver Hilfen für junge Volljährige darf nicht zum Regelfall werden. Und dort, wo einzelne Fallkonstellationen zu extremen Belastungen führen, müssen die Länder stärker mit in die Verantwortung genommen werden.

Ebenso dringlich ist ein echter Bürokratieabbau, der eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass der (Sozial)Staat leistungsfähig und die Verwaltung vor Ort handlungsfähig bleibt. Zu viel Zeit, Geld und Personal fließen in komplizierte Zuständigkeitsklärungen, überzogene Dokumentationspflichten, aufwendige Bedarfsermittlungen und langwierige Genehmigungs-, Erstellungs- und Abstimmungsverfahren. Das schwächt den Staat. Wir brauchen deshalb einfachere und schlankere Verfahren in der Eingliederungshilfe und in der Kinder- und Jugendhilfe. Aber auch bei Genehmigungen von Bauprojekten, Betriebsgründungen und Planungsverfahren brauchen wir vollständig digitale Verfahren. Dafür stehen die Landkreise bereit.

Die 294 Landkreise erwarten jetzt Mut zu Reformen. Berlin muss die kommunalen Finanzen sofort stabilisieren, den Sozialstaat zukunftsfähig machen und Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung von unnötiger Bürokratie entlasten. Handlungsfähige Kommunen sind die Grundlage für einen funktionierenden Staat, für gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Vertrauen der Menschen in die Demokratie. Wer den Staat leistungsfähig erhalten will, muss jetzt seine Basis stärken.

Die Landkreise reichen die Hand, diesen Weg gemeinsam zu gehen.

Berlin, den 8.6.2026
(Beschluss der Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages)

BW-Pakt für handlungsfähige Kommunen



BW-Pakt für handlungsfähige Kommunen

Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen neu denken

Gerade in diesen herausfordernden Zeiten muss Baden-Württemberg stark und handlungsfähig bleiben. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine verlässliche Partnerschaft auf Augenhöhe zwischen Land und Kommunen. Denn die Kommunen sind das Rückgrat der Demokratie. Sie sind die Orte, an denen spür- und greifbar wird, ob die wirtschaftliche, ökologische und soziale Transformation, die Digitalisierung und der demografische Wandel konkret, also mit Auswirkung auf den Alltag der Menschen, gelingt.

Durch den in der Geschichte des Landes beispiellosen Absturz der Kommunalfinanzen ist die Handlungsfähigkeit der Kommunen mehr als gefährdet und kommt die kommunale Daseinsvorsorge immer mehr ins Rutschen. Damit drohen die Kommunen als Motor und Treibriemen der Transformation zunehmend auszufallen. Infrastruktur kann nicht im erforderlichen Maße modernisiert werden, Klimaschutz bleibt auf der Strecke, Angebote der Kinderbetreuung, in der Kultur und im Sport müssen als freiwillige Leistungen perspektivisch zusammengestrichen werden - der soziale Zusammenhalt gerät immer weiter unter Druck. Umso wichtiger ist es, mit der neuen Landesregierung und dem neuen Landtag von Baden-Württemberg die Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen neu zu beleben und auf grundsätzliche Füße zu stellen. Leitgedanke muss es hierbei sein, die für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmbare Handlungsfähigkeit und Gestaltungskraft der Landkreise, Städte und Gemeinden sowie des Landes zu stärken. Mit realistischen Zielsetzungen, die dann auch konkret umgesetzt werden, kann das Vertrauen in Staat und Institutionen wieder gestärkt werden. Aufgaben, Standards und Finanzierung müssen wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

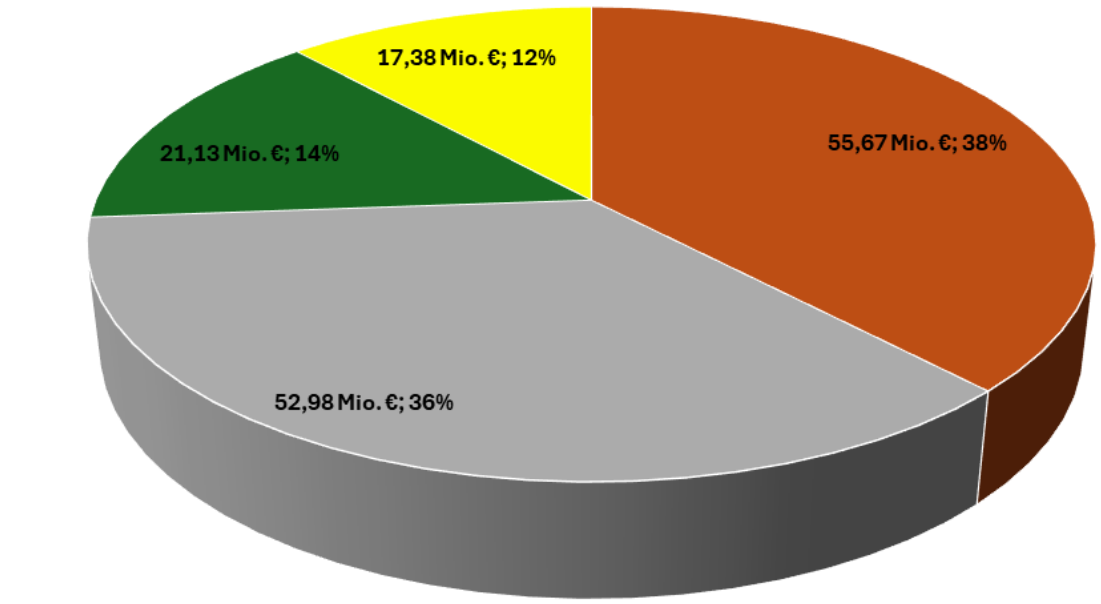
Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns nachdrücklich für einen Pakt für handlungsfähige Kommunen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden aus (BW-Pakt). Er muss das Ziel haben, das Ausmaß gesamtstaatlicher Aufgabenerfüllung mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln wieder in Einklang zu bringen, die Partnerschaft auf Augenhöhe zwischen Land und Kommunen strukturell zu stärken und aus der Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen heraus eine belastbare Antwort auf die finanzielle Notlage von Landkreisen, Städten und Gemeinden zu geben.

Im BW-Pakt sollten sich nach Auffassung der kommunalen Familie insbesondere die folgenden Inhalte wiederfinden:

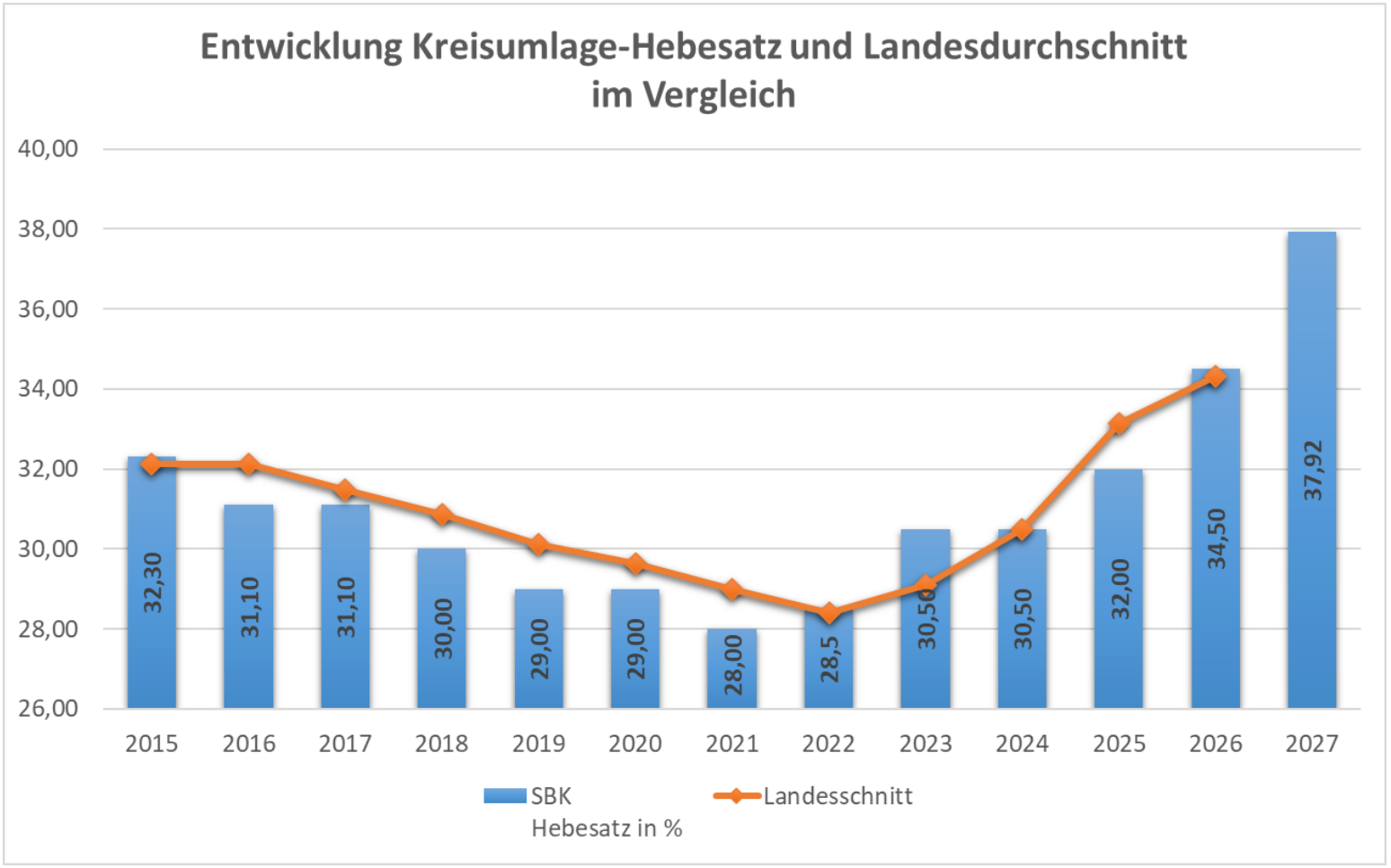


Haushalt 2027

Sozialausgaben 2027

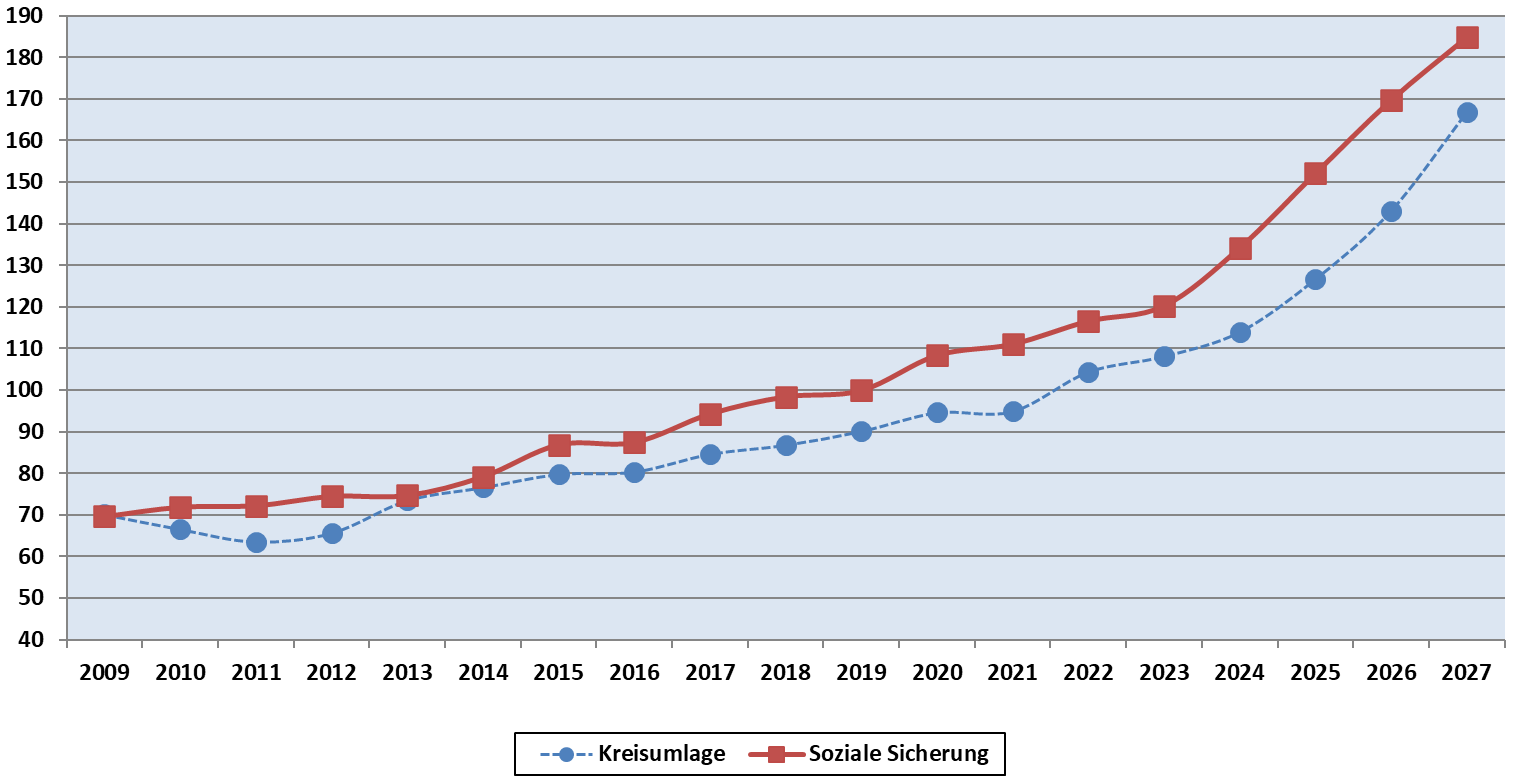


Erhöhung der Kreisumlage



Kreisumlage

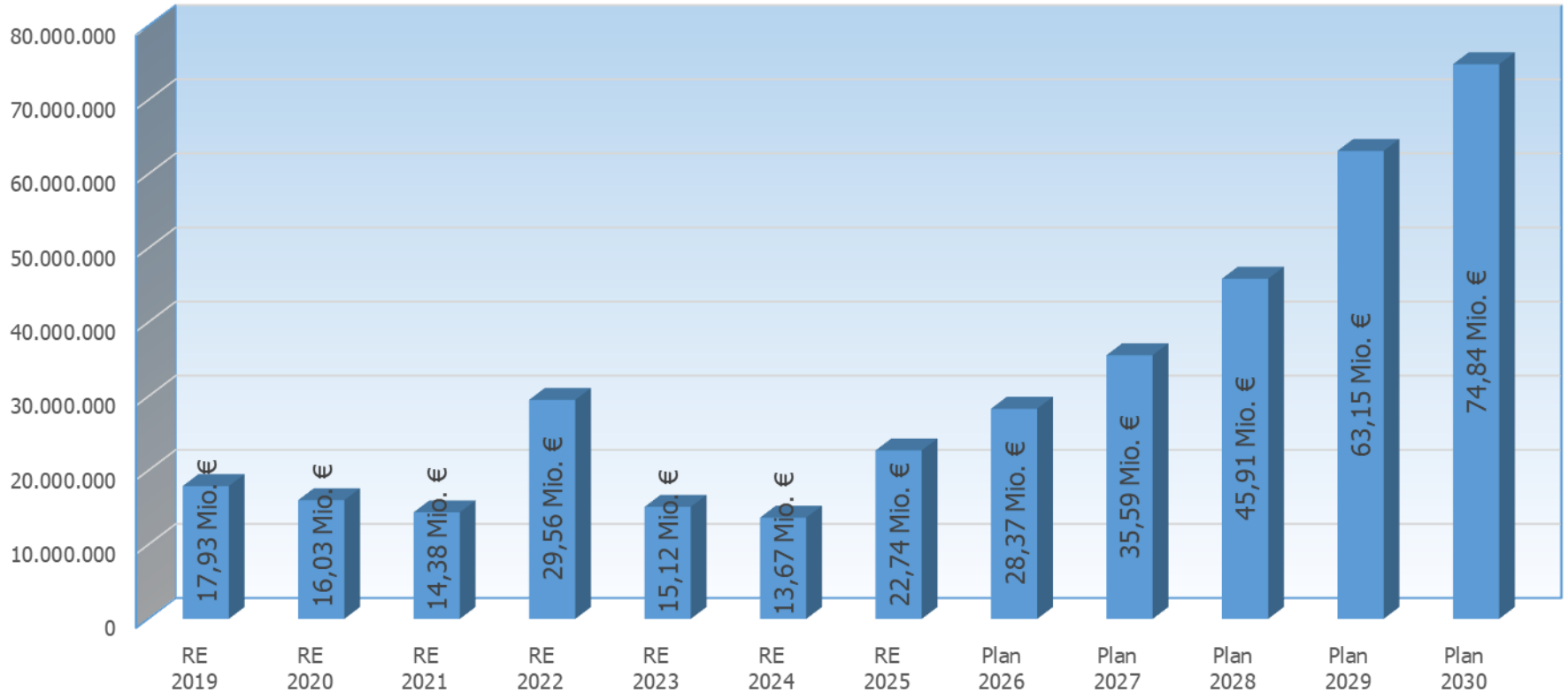
Vergleich der Ausgabenentwicklung für die Soziale Sicherung (netto) mit der Einnahmenentwicklung aus der Kreisumlage in Mio. €



Kreisumlage - Varianten

	"Schwarze Null" Erträge und Aufwendungen sind ausgeglichen = Ordentliches Ergebnis = 0 **§ 80 GemO**	**Erwirtschaftung Regeltilgung** "Kriterium der dauerhaften Leistungsfähigkeit" **§ 77 GemO und § 87 GemO**	**Zahlungsmittelüberschuss/-defizit Ergebnishaushalt = 0** => weder Auf- noch Abbau von Liquidität aus dem Ergebnishaushalt **Konsequenz: Abbau von Liquidität i. H. v. der Regeltilgung (bei 100 % Kreditaufnahme)**	**Vorhaltung der Mindestliquidität; restliche freie Liquidität wird aufgebraucht** **§ 22 Abs. 2 GemHVO**	**(Beibehaltung Kreisumlage)** **alle Haushaltsrechtlichen Vorgaben werden verfehlt**
	Variante 1	**Variante 2**	**Variante 3**	**Variante 4**	**Variante 5**
Kreisumlagehebesatz (in 2026: 34,50 %)	**41,60%**	**40,59%**	**40,16%**	**37,92%**	**34,50%**
Ordentliches Ergebnis	29.500	-4.412.500	-6.259.500	-16.156.500	-31.198.500
Zahlungsmittelüberschuss /-Defizit Ergebnishaushalt	6.236.700	1.884.700	-6.300	-9.859.300	-24.901.300
Veränderung Finanzmittelbestand / Abbau Liquidität	4.463.200	21.200	-1.869.800	-11.722.800	-26.764.800
Mindestliquidität 2027	7.374.000	7.374.000	7.374.000	7.374.000	7.374.000
Liquidität Stand 31.12.2027 (nach Abzug Mindesliquidität)	16.206.835	11.764.835	9.873.835	32.835	-15.021.165
Nettoinvestitionen	9.084.700	9.084.700	9.084.700	9.084.700	9.084.700
Regeltilgung	1.863.500	1.863.500	1.863.500	1.863.500	1.863.500
Kreditaufnahme	9.084.700	9.084.700	9.084.700	9.084.700	9.084.700
Nettoneuverschuldung	7.221.200	7.221.200	7.221.200	7.221.200	7.221.200
Verschuldung 31.12.2027	35.528.480	35.528.480	35.528.480	35.528.480	35.528.480

Verschuldung



15.04.2026 – Informationsveranstaltung zur Krankenhausstruktur im Schwarzwald-Baar-Kreis

QUELLENLAND SCHWARZWALD BAAR KREIS











Wieviel Geld ist genug?



12.10.2026 – Kreisstraßenbereisung









Der Kreistag in seiner 11. Wahlperiode



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!